

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0311/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.06.2017 Verfasser:						
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 14.06.2017 (öffentlicher Teil)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 667 379 698">Datum</th> <th data-bbox="381 667 959 698">Gremium</th> <th data-bbox="960 667 1390 698">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 701 379 732">12.07.2017</td> <td data-bbox="381 701 959 732">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="960 701 1390 732">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 14.06.2017 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 14.06.2017 (öffentlicher Teil).



N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen

27. Juni 2017

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.06.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:02 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Oberbürgermeister Marcel Philipp

Ratsherr Simon Adenauer

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Manfred Bausch

Ratsherr Friedrich Beckers

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsherr Georg Biesing

Ratsherr Peter Blum

Ratsfrau Uschi Brammertz

Ratsherr Holger Brantin

Ratsherr Michael Bredohl

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Josef Hubert Bruynswyck

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Ferdinand Corsten

Ratsherr Patrick Deloie

Ratsherr Ralf Demmer

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsfrau Ursula Epstein

Ratsfrau Elke Eschweiler

ab 17:45 Uhr

Ratsherr Achim Ferrari
Ratsherr Wilfried Fischer
Ratsherr Alexander Gilson
Ratsfrau Sabine Göddenhenrich-Schirk
Ratsfrau Ulla Griepentrog
Ratsherr Wilhelm Helg
Ratsherr Heiner Höfken
Ratsfrau Rosa Höller-Radtke
Ratsfrau Nathalie Hüllenkremer
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby
Ratsfrau Fabia Kehren
Ratsfrau Eleonore Keller
Ratsfrau Maria Keller
Ratsherr Rolf Kitt
Ratsherr Christian Krenkel
Ratsherr Bernd Krott
Ratsherr Manfred Kuckelkorn
Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn
Ratsfrau Lisa Lang
Ratsherr Jörg Hans Lindemann
Ratsherr Boris Linden
Ratsfrau Daniela Lucke
Ratsfrau Iris Lürken
Ratsfrau Mara Lux
Ratsherr Harro Mies
Ratsherr Markus Mohr
Ratsfrau Sigrid Moselage
Ratsherr Hans Müller
Ratsherr Kaj Neumann
Ratsherr Wolfgang Palm
Ratsherr Jonas Paul
Ratsherr Hermann Josef Pilgram
Ratsfrau Hildegard Pitz
Ratsfrau Claudia Plum
Bürgermeister Norbert Plum

bis 18:30 Uhr

Ratsherr Udo Pütz
Ratsherr Michael Rau
Ratsfrau Sibylle Reuß
Ratsfrau Sevgi Sakar
Bürgermeisterin Hilde Scheidt
Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer
Ratsherr Markus Schmidt-Ott
Ratsherr Horst Schnitzler
Ratsherr Karl Schultheis
Ratsherr Michael Servos
Ratsfrau Melanie Astrid Seufert
Ratsherr Karl-Heinz Starmanns
Ratsherr Marc Teuku
Ratsfrau Ulla Thönnissen
Ratsherr Peter Tillmanns
Ratsherr Gunter von Hayn
Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Abwesende:

Ratsfrau Aida Beslagic-Lohe	- entschuldigt -
Ratsfrau Dr. Elisabeth Lassay	- entschuldigt -
Ratsfrau Ye-One Rhie	- entschuldigt -
Ratsherr Jürgen Schmitz	- entschuldigt -
Ratsherr Jakob von Thenen	- entschuldigt -

Stimmzähler:

Ratsherr Kühn
Ratsherr von Hayn
von der Verwaltung:

von der Verwaltung:

Frau Grehling	Stadtdirektorin, Dez. II
Herr Wingenfeld	Beigeordneter, Dez. III
Herr Dr. Kremer	Beigeordneter, Dez. V
Herr Prof. Dr. Sicking	Beigeordneter, Dez. VI
Herr Brötz	Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herr Büttgens	Fachbereich Presse und Marketing
Herr Emmerich	Fachbereich Rechnungsprüfung
Herr Feiter	Fachbereich Immobilienmanagement
Frau Finken	Fachbereich Verwaltungsleitung
Herr Frankenberger	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Herr Fröhke	Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Herr Hermanns	Fachbereich Steuern und Kasse
Herr Kind	Fachbereich Finanzsteuerung
Frau Lammers	Fachbereich Recht und Versicherung
Herr Larosch	Bauverwaltung
Herr Maier	Aachener Stadtbetrieb
Frau Ohlmann	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Frau Offermanns	Stadttheater und Musikdirektion
Frau Poth	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Herr Rüber	Stadttheater und Musikdirektion
Herr Schaffert	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Herr Sellung	Dezernat I
Herr Hansen	FDP-Fraktion
Frau Krott	CDU-Fraktion
Herr Ludwig	GRÜNE-Fraktion
Frau Wiesweg	PIRATEN-Fraktion

als Schriftführer:

Herr Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 22.03.2017
(öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 01/0285/WP17**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.2017
(öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 01/0300/WP17**

- 4 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde
wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates
der Stadt hingewiesen.**

- 5 **Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW zur Finanzierung der
Verbraucherberatungsstelle Aachen für die Jahr 2018 bis 2020 (Energieberatung)
Vorlage: FB 36/0163/WP17**

- 6 **Erlass einer Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im
Stadtbezirk Aachen-Mitte für das Grundstück Karl-Marx-Allee Nr. 220 (ehemals
Landesbetrieb Straßenbau)
Vorlage: FB 61/0680/WP17**

- 7 **Änderung Nr. 137 des Flächennutzungsplanes 1980 und Bebauungsplan Nr. 969 -
Lütticher Straße / Unterer Backertsweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte
zwischen Lütticher Straße, Unterer Backertsweg und Maria im Tann
hier: **Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: FB 61/0675/WP17-1**

- 8 **Altstadtquartier Büchel**
hier: **Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.05.2017**
Vorlage: **Dez II/0012/WP17**
- 9 **Über- und außerplanmäßige**
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen:
- 9.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Haushaltsjahr 2017**
Umbau Bezirksamt Richterich
Vorlage: **BA 6/0106/WP17**
- 9.2 **Stolberger Straße - Platz vor der Yunus-Emre-Moschee**
hier: **Bereitstellung überplanmäßige Mittel**
Vorlage: **FB 61/0685/WP17**
- 9.3 **Über- und außerplanmäßige**
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2017,
Produkt 021701, Rettungsdienst: Finanzierung der Vertragserweiterung aufgrund des
Rettungsdienstbedarfsplans
Vorlage: **FB 37/0030/WP17**
- 10 **Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**
Vorlage: **E 46/47/0045/WP17**
- 11 **Veränderungen des Stellenplans 2017:**
- 11.1 **Veränderung des Stellenplans 2017**
Befristete Stelleneinrichtung im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule im
Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“
Vorlage: **FB 11/0214/WP17**

- 11.2 **Veränderung des Stellenplans 2017**
Stelleneinrichtung für den Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)
Vorlage: FB 11/0215/WP17
- 11.3 **Veränderung des Stellenplans 2017**
Anpassung des Stellenplans im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: FB 11/0216/WP17
- 12 **Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: FB 20/0106/WP17
- 13 **Neutrale Anpassung der Betriebskostenzuschüsse aufgrund veränderter Zins- und Beamtenkostenplanungen**
Vorlage: FB 20/0110/WP17
- 14 **Haushaltskonsolidierung – Mehreinnahmen durch „Sex-Steuer“**
hier: Ratsantrag Nr. 263/17 der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 26.04.2017
Vorlage: FB 22/0017/WP17
- 15 **Verbesserte Verwaltungsorganisation - Fristgerechte Erstellung und Übermittlung von Niederschriften**
hier: Ratsantrag Nr. 262/17 der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 20.04.2017
Vorlage: FB 01/0288/WP17
- 16 **Anfragen:**
- 16.1 **Ratsanfragen**
Vorlage: FB 01/0296/WP17
- 16.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen**
Vorlage: FB 01/0297/WP17

- 17 **Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien**

- 17.1 **Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien**
hier: Aufsichtsrat der gewoge AG
Vorlage: FB 01/0294/WP17

- 17.2 **Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2017**
Vorlage: FB 01/0298/WP17

- 17.3 **Umbesetzungsantrag der PIRATEN-Fraktion vom 13.06.2017**

- 18 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 19 **Ratsanträge**
Vorlage: FB 01/0295/WP17

- 20 **Bestellung von weiteren stellvertretenden Schriftführern für den Rat der Stadt**
Vorlage: FB 01/0299/WP17

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 22.03.2017
(nichtöffentlicher Teil):
Vorlage: FB 01/0286/WP17**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.2017
(nichtöffentlicher Teil):
Vorlage: FB 01/0301/WP17**

- 4 **Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen:**

- 5 **Bürgerschaftsangelegenheiten:**

- 6 **Darlehensangelegenheiten:
Darlehen an die Avantis GOB N.V. - Verlängerung des Darlehens bis zum 31.12.2018 und
Bevollmächtigung des städtischen Vertreters in der Hauptversammlung der AVANTIS
GOB zu weiteren Darlehensverlängerungen bis zum 31.12.2020
Vorlage: FB 20/0104/WP17**

- 7 **Annahme eines Nachlasses zu Gunsten der Stadt Aachen: Nachlasssache Gerhard
Heusch
Vorlage: FB 23/0342/WP17**

- 8 **Personalangelegenheiten:**

- 8.1 **Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus:
Weiterbeschäftigung des Herrn Edmund Feiter als Leiter des Fachbereichs
Immobilienmanagement (FB 23) befristet bis zum 28.02.2018
Vorlage: FB 11/0217/WP17**

9 Grundstücksangelegenheiten:

**9.1 Verkauf eines Grundstückes in Aachen-Forst: Drosselweg
Vorlage: FB 23/0347/WP17**

10 Mitteilungen der Verwaltung:

**11 Aufgabenübertragung der Deponie Maria-Theresia auf den ZEW hinsichtlich der
Nachsorge, des Betriebes des Sickerwassers- und Gaserfassungssystems und der
Sanierung der Deponie Maria-Theresia:
Vorlage: E 18/0094/WP17**

Der Rat fasste die nachstehenden Beschlüsse.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Philipp begrüßt die Anwesenden zur 32. Sitzung des Rates der Stadt in der 17. Wahlperiode, insbesondere Herrn Polizeipräsidenten Weinspach, und verweist auf die Einladung einschließlich aller Erläuterungen, Nachträge und Tischvorlagen. Darüber hinaus teilt er mit, dass Tagesordnungspunkt 20 (Bestellung von stellvertretenden Schriftführern) vorgezogen, direkt nach der Einwohnerfragestunde beraten werden solle. Tagesordnungspunkt 8 (Altstadtquartier Büchel) solle dann im Anschluss daran beraten werden. Der Tagesordnungspunkt 14 (Haushaltskonsolidierung-Mehreinnahmen durch Sex-Steuer) werde von der Verwaltung zurückgezogen.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 22.03.2017 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0285/WP17

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt bei einer Enthaltung einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 22.03.2017 (öffentlicher Teil).

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.2017 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0300/WP17

Ratsherr Palm, Allianz für Aachen, bemängelt die Niederschrift zur letzten Ratssitzung. Das Thema Niederschriften, ein wichtiges Instrument der Bürgerinformation, scheinere zum Dauerbrenner dieses Gremiums zu werden. Konkret gehe es diesmal um Punkt 8, Veränderung des Stellenplans 2017, die Stelleneinrichtung zum Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus. Die Ratsgruppe habe sich bekanntlich für dieses Programm ausgesprochen. Jedoch sei aus seiner Sicht nicht erklärbar, warum anfänglich sehr ausführlich zu seinem Redebeitrag protokolliert, das eigentlich Wesentliche zum Schluss aber weggelassen werde. Die Gründe, warum so verfahren wird, seien aber sehr wohl erklärbar. Es gehe darum, dass unbequeme politisch nicht korrekte Redebeiträge eben nicht von politisch interessierten Bürgern nachgelesen werden sollen, möglicherweise, weil sich die Leser mit dem Inhalt dieser Rede

identifizieren könnten und ebenso unbequeme Wahrheiten erfahren möchten. Konkret werde in der Niederschrift zu seinem Redebeitrag unterschlagen, dass man sich in diesem Rat unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeisters noch nicht einmal traue, die Quellen der islamistisch-salafistischen Gefahren den besorgten Aachener Bürgern mitzuteilen.

Herr Oberbürgermeister Philipp bittet Herrn Palm, einen Formulierungsvorschlag für die Abänderung des Protokolls zu machen, über den dann abgestimmt werden könne, und ansonsten nicht zur Sache zu debattieren.

Ratsherr Palm antwortet, dass es ihm in seinem Redebeitrag darum ginge, Ross und Reiter zu nennen, welche Moscheen das sind. Wenn die Aachener Bürger nur noch das nachlesen dürfen, was geeignet ist, sie nicht zu beunruhigen, dann könne man sich die Niederschriften sparen. Er müsse daher dem Herrn Oberbürgermeister den Vorwurf machen, selbst auf die Gefahr hin, dafür gerügt zu werden, dass Niederschriften dieses Rates von ihm zensiert werden.

Herr Oberbürgermeister Philipp entgegnet, dass er die Niederschrift so unterschreiben würde, wie sie im Entwurf ist und lässt dann über den Änderungsantrag von Herrn Palm abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 69 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig, bei 3 Enthaltungen, die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 03.05.2017 (öffentlicher Teil).

zu 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.

Schriftliche Fragen liegen nicht vor. Es werden folgende Fragen mündlich gestellt:

1. Frage von Herrn G., Aachen, Bürgerinitiative Burtscheid
betr.: Containerpark Heidbendenstraße
- gerichtet an den Oberbürgermeister

Herr G. spricht den Containerpark Heidbendenstraße an, der jetzt für Flüchtlinge da sei und möchte wissen, wie groß die Anzahl ist, wie viele Leute da unterkommen, für wie lange, und welches ihre Nationalität und ihre Konfession sei.

Herr Oberbürgermeister Philipp antwortet, dass er die Frage gerne schriftlich beantworten möchte, um unklare Angaben zu vermeiden.

Herr G. stellt die Zusatzfrage: Warum hat die Stadt Aachen freiwillig über 500 Flüchtlinge mehr aufgenommen als sein müsste?

Herr Oberbürgermeister Philipp sagt zu, das alles gemeinsam schriftlich zu beantworten.

2. Frage von Herrn B., Aachen, Bürgerinitiative Burtscheid
betr.: Containerpark Heidbendenstraße
- gerichtet an den Oberbürgermeister
-

Herr B. fragt, wie sichergestellt werden könne, dass die Nachbarschaft vor möglichen Angriffen geschützt wird. Man wisse, dass das Deutsche Rote Kreuz vor Ort sein werde, aber dies allein sei nicht ausreichend. Es sei zu befürchten, dass aufgrund der Vielzahl der Religionen dort Unruhen entstehen können, und außerdem sei eine hohe Unzufriedenheit zu erwarten, weil viele dieser Flüchtlinge aus festen Unterkünften in diese kleinen Container wechseln müssen.

Herr Oberbürgermeister Philipp antwortet, dass er nicht ganz sicher sei, ob die Unsicherheit gemeint sei, dass Flüchtlingsunterkünfte leider häufig angegriffen würden. Die Verwaltung sei sich aber der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger an jeder Stelle unserer Stadt bewusst und zwischen Polizei, Ordnungsamt und den Einrichtungen der Stadt, die sich um den Betrieb solcher Einrichtungen kümmern, gebe es eine sehr gute Abstimmung. Es gebe keinerlei Anzeichen dafür, dass eine erhöhte Gefahrenlage vorliege.

Herr B. stellt die Nachfrage, an wen man sich richten könne, falls etwas passiere, und wer dann in Regress genommen werden könne.

Herr Oberbürgermeister Philipp antwortet, dass dies eine rhetorische Frage sei.

3. Frage von Herr L., Aachen, Bürgerinitiative Burtscheid
betr.: Containerpark Heidbendenstraße
- gerichtet an den Oberbürgermeister
-

Herr L. bezieht sich auf das Thema „Integration durch Dezentralisierung“ und führt aus, dass man jetzt aber eine Zentralisierung habe, und das Gefühl herrsche, dass auch noch eine sogenannte Kostenoptimierung ins Spiel komme. 2017 bekomme die Stadt Aachen 866 Euro pro Flüchtling. Es sei nicht ganz verständlich, warum dann Flüchtlinge aus festen Unterkünften in diese Container umziehen müssten. Dies werde zu einer absoluten Unzufriedenheit führen. Er fragt, ob dieses Verhalten und Handeln den Flüchtlingen zum Wohle gereicht?

Herr Oberbürgermeister Philipp antwortet, dass diese Wohneinheiten genau für diesen Zweck aufgebaut worden seien. Hierüber sei intensiv diskutiert worden. Der Stadt sei sogar unterstellt worden, dass man

plötzliche und volle Belegungsanzahlen dort unterbringen würde, sozusagen ohne Sinn und Verstand. Die Abläufe der letzten Monate hätten aber gezeigt, dass sehr vorsichtig und zurückhaltend herangegangen worden sei. Die Einrichtung sei aber genau für diesen Zweck aufgebaut und werde jetzt zumindest teilweise auch für diesen Zweck genutzt. Dies sei auch folgerichtig nach allem, was man bisher in diesem Verfahren gemacht habe. Von einer Überbelastung in diesem Bereich könne keine Rede sein.

Herr L. fragt nach, ob die Flüchtlingscontainer überhaupt einer Fremdnutzung zugeführt bzw. überlassen werden dürfen, hier angeblich zu Schulungszwecken für die Kasernenangehörigen der Bundeswehr bzw. Lehrgangsteilnehmer. Die heutige Leo-Löwenstein-Kaserne sei absolut unterbelegt. Außerdem gebe es Gerichtsurteile, die diese Nutzung eindeutig untersagen.

Herr Oberbürgermeister Philipp antwortet, dass er die Details der Mitnutzung nicht kenne und daher die Frage schriftlich beantworten werde.

4. Frage von Herrn S., Aachen
betr.:
- gerichtet an den Oberbürgermeister

Herr S. führt aus, dass vor ein paar Wochen der Bebauungsplan teilweise aufgehoben worden und mitgeteilt worden sei, dass der Sportplatz teilweise begrünt und zurückgebaut werden solle. Er fragt an, ob dies Fake-News seien oder die Informationen von der Stadt kämen.

Herr Oberbürgermeister Philipp sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

5. Frage von Frau H., Aachen
betr.:
- gerichtet an Ratsherrn Brantin

Frau H. führt aus, dass mit Beginn der Sommerferien 2016 die St. George's-School das ehemalige Gebäude der Knappschaft in der Monheimsallee verlassen habe und sie selber auch dort 41 Jahre gearbeitet habe. Aus den Tageszeitungen habe man seinerzeit erfahren, dass daran gedacht sei, dass die Stadt Aachen, Abteilung Ordnungsamt, dort zum 01.01.2017 einziehen sollte. Seit einigen Wochen hänge an der Balkonbalustrade ein großes Laken mit der Aufschrift „Gewerbe ca. 4.000 qm zu vermieten, Telefonnummer, Ansprechpartner“. Frau H. fragt an, ob die Stadt Aachen von der vorgesehenen Gebäudeanmietung/Erwerb abgesprungen ist und falls ja, wann und aus welchem Grund?

Ratsherr Brantin (CDU) bedankt sich für diese Frage und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

6. Frage von Herrn S., Aachen
betr.: Kindertagespflege
- gerichtet an die Verwaltung
-

Herr S. bezieht sich darauf, dass das Verwaltungsgericht Aachen im Juni 2016 die Nachbesserung bzw. die Neufassung der Richtlinien zur Kindertagespflege eingefordert habe. Innerhalb von vier Monaten sei dann eine neue Richtlinie fertiggestellt worden. Da es nach den Angaben von Frau Schwier nicht möglich gewesen sein soll, die genaue Datenlage der Betreuungszeiten abzufragen, sollte nach sechs bis zwölf Monaten eine Evaluation erfolgen. Er fragt an, weshalb es jetzt so lange dauere, um den klagenden Tagesmüttern einen neuen rückwirkenden Bescheid auszustellen, und warum die Stadt jetzt in der Lage sei, für diese Berechnung genau diese Datenlage beim Trägerverein abzufragen, was – wie schon gesagt – bei der Erstellung der Richtlinien nicht möglich war?

Herr Brötz antwortet, dass die Auswertung der Kindertagespflegerichtlinie Anfang kommenden Jahres erfolgen werde. Man habe sechs bis zwölf Monate gesagt. In Kraft getreten sei die neue Richtlinie im März diesen Jahres, und das heiÙe, dass die Verwaltung auch unter Beteiligung des Vereins das Prozedere auswerten und dies auch den Gremien, also Kinder- und Jugendausschuss und Rat dann vorlegen werde. Was das laufende Klageverfahren angehe, habe es in der Tat relativ lange gedauert, diese Nachbescheide zu fertigen. Es habe einen Vorschlag der Stadt Aachen gegeben, wie diese Nachbescheide zu gestalten sind, dem die Klagevertretung der Gegenseite aber widersprochen habe. Deswegen sei man derzeit mit der Rechtsanwältin der Kindertagespflegeperson in Verhandlungen, wo man sich bezüglich der Nachbescheidung einigen könne. Dass man für die Nachbescheidung jetzt angesichts der Strittigkeit der Betreuungsumfänge noch mal Belege hinzuziehe, sei ein selbstverständliches Vorgehen.

Herr S. betont, dass nur einer der Klagenden dem Vermittlungsvorschlag der Stadt Aachen widersprochen habe.

Herr Brötz antwortet, dass eine Antwort schwierig sei, da es um ein laufendes Klageverfahren gehe.

Herr Oberbürgermeister Philipp schlägt vor, dass die Verwaltung für die nächste Ratssitzung einen Tagesordnungspunkt mit Bericht zu diesem Thema einbringen werde, der den Stand der Dinge erläutern wird. Vielleicht habe man bis dahin auch eine Einigung erzielt, über die man dann diskutieren könne.

7. Frage von Herrn Z., Aachen

betr.:

- gerichtet an den Oberbürgermeister

Herr Z. möchte in Zusammenhang mit der Förderung der Prostitution im neu geplanten Rotlichtviertel die Ratsmitglieder an ihre Amtseinführung erinnern, bei der sie versprochen haben, für die Bürger der Stadt Gutes zu tun bzw. im Umkehrschluss alles Schlechte abzuwenden. Deswegen verstehe er nicht, warum für die mindestens nächsten zwei Generationen hier Prostitution im Innenstadtbereich gefördert werden soll. Offensichtlich gebe es hier bei einigen Ratsmitgliedern persönliche oder ähnliche Gründe, für die Einrichtung dieses Laufhauses zu stimmen. Er möchte daran erinnern, dass Fraktionsdisziplin eigentlich ein Zwangsmittel des Fraktionsvorsitzenden sei und die Ratsmitglieder gelobt hätten, frei nach Ihrem Gewissen zu entscheiden.

Herr Oberbürgermeister Philipp antwortet, dass man möglicherweise heute noch sehen werde, dass es keinen Fraktionszwang gibt.

**zu 5 Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW zur Finanzierung der
Verbraucherberatungsstelle Aachen für die Jahr 2018 bis 2020 (Energieberatung)
Vorlage: FB 36/0163/WP17**

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen, kündigt an, der Vorlage heute zuzustimmen. Es sei zu begrüßen, dass die Energieberatung weiter fortgeführt werde. Dennoch müsse man sich damit befassen, weshalb eine solche Beratung nötig sei. Die STAWAG sei eine der teuersten Anbieter bundesweit und heimatverbundene Bürger, die ihren Strom bei einem lokalen Anbieter beziehen möchten, würden durch die STAWAG abgezockt. Ihnen sei anzuraten, im Internet nach preisgünstigeren Anbietern zu suchen.

Herr Oberbürgermeister Philipp ermahnt Ratsherrn Mohr, zur Sache zu sprechen und eine Sprache zu verwenden, die dem Rat angemessen ist.

Ratsherr Mohr erwidert, dass man keine Energieberatung benötige, wenn die STAWAG nicht den Bürgern derart in die Tasche greifen würde.

Herr Oberbürgermeister Philipp ermahnt daraufhin Ratsherrn Mohr zum zweiten Male, zur Sache zu reden und kündigt an, ihm im Falle einer dritten Ermahnung das Wort zu entziehen.

Ratsfrau Griepentrog, GRÜNE, empfiehlt, sich in der Sache zu erkundigen. Wahre Heimatverbundenheit heiße Energie zu sparen und sich für die Belange der Umwelt einzusetzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die Weiterführung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Aachen einstimmig zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Oberbürgermeister einen Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW für die Jahre 2018 bis 2020 abzuschließen.

zu 6 Erlass einer Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für das Grundstück Karl-Marx-Allee Nr. 220 (ehemals Landesbetrieb Straßenbau)

Vorlage: FB 61/0680/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im Planbereich befindliche Grundstück im Stadtbezirk Aachen-Mitte, Karl-Marx-Allee Nr. 220 (ehemals Landesbetrieb Straßenbau) eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

zu 7 Änderung Nr. 137 des Flächennutzungsplanes 1980 und Bebauungsplan Nr. 969 - Lütticher Straße / Unterer Backertsweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Lütticher Straße, Unterer Backertsweg und Maria im Tann

hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB 61/0675/WP17-1

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 969 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 137 sowie den Durchführungsvertrag zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die zu sämtlichen Verfahrensschritten vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, für beide Bauleitplanverfahren zurückzuweisen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Änderung Nr. 137 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen in der vorgelegten Fassung.

Des Weiteren beschließt er einstimmig den Bebauungsplan Nr. 969 - Lütticher Straße/ Unterer Backertsweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Lütticher Straße, Unterer Backertsweg und Maria im Tann gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

zu 8 Altstadtquartier Büchel

**hier: Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom
29.05.2017**

Vorlage: Dez II/0012/WP17

Herr Oberbürgermeister Philipp weist darauf hin, dass zu diesem Punkt ein gemeinsamer Tagesordnungsantrag von CDU und SPD vorliege sowie als Tischvorlage dazu einen Beschlussentwurf von fast allen Fraktionen.

Ratsherr Baal, CDU, weist in Bezug auf die in der Fragestunde gestellte Frage zunächst darauf hin, dass Förderung der Prostitution ein Straftatbestand sei und keiner im Rat, egal welche Meinung er politisch zu diesem Thema Altstadtquartier Büchel vertritt, die Prostitution fördere. Dies weise er aufs Entschiedenste zurück. Er sei Vorsitzender des Planungsausschusses und rede deshalb hier nicht nur als Vorsitzender der CDU-Fraktion, sondern auch als Vorsitzender des Planungsausschusses über ein Planverfahren, das sich auf ein Gebiet beziehe, das seit fast 20 Jahren in der Stadt Aachen in der Überlegung sei, Veränderungen zu erfahren. Und diese Veränderungen in dem Bereich Altstadtquartier Büchel empfänden viele als notwendig, weil hier Stadtreparatur in besonderer Art und Weise notwendig ist. Der Ausgangspunkt sei vor fast 20 Jahren, Mitte der 90er Jahre, das Planverfahren, das zum Entwurf Forum Kaiserquelle geführt habe, gewesen. Man wisse, dass dieses Verfahren gescheitert sei. Dann sei zu einem späteren Zeitpunkt, Anfang der 2000er Jahre, ein erneuter Wettbewerb vorgenommen worden. Das Ergebnis, die sogenannte Trendbox, sei auch gescheitert. Das dritte Verfahren sei das das Vorhaben Bel Etage gewesen. Im Rahmen dieses Verfahrens sei planungstechnisch herausgearbeitet worden, dass eine Bebauung des Parkhaus-Grundstückes Büchel nur sinnvoll erfolgen könne, wenn man den dahinter liegenden Bereich Antoniusstraße in die Betrachtung mit einbezieht. Genau das habe, nachdem das Vorhaben Bel Etage auch gescheitert ist, das Vorhaben Altstadtquartier Büchel gemacht. Es habe dazu einen Wettbewerb und eine Auslobung zu dem Wettbewerb gegeben. Vor allen Dingen aber sei es ein Bebauungsplanverfahren, das aus gutem Grund rechtlich normiert ist. Das Baugesetzbuch sehe vor, dass zunächst alle unterschiedlichen Interessen, alle sogenannten Träger öffentlicher Belange gehört werden müssen, um sich zu diesem Vorhaben zu äußern, damit alle Probleme, alle Störfaktoren, alle Entwicklungen in einem Verfahren beschrieben, abgewogen und nach Möglichkeit auch abgeholfen werden. Wenn man die Fragen nicht abschließend zufriedenstellend beantworten könne, werde ein B-Planverfahren auch zwangsweise nicht zu Baurecht führen können, weil es eben gesetzlich normiert ist. An dieses B-Planverfahren halte sich der Planungsausschuss, und der Planungsausschuss sei Herr des Verfahrens, nicht der Rat der Stadt Aachen. Deshalb habe man auch zwei Beschlussentwürfe vorgelegt, mit denen der Rat dem Planungsausschuss Empfehlungen gibt und sich nicht in die Sache einmischte. Man habe immer die Situation gehabt, dass in der Stadt Aachen Bebauungsplanverfahren nach bestem Wissen und Gewissen, nach den gesetzlichen Vorgaben, von der Verwaltung hervorragend und ordnungsgemäß vorbereitet, abgearbeitet worden sind. Dabei gebe es auch schon mal unterschiedliche Auffassungen. oder auch schon mal Streit. Am Ende steht aber ein mehrheitlicher Beschluss.

Man müsse zur Ehrenrettung der Kolleginnen und Kollegen in der Aachener Stadtverwaltung aber auch sagen, dass zum Thema Altstadtquartier Büchel bisher Arbeit auf einem besonders hohen Niveau

abgeliefert worden ist. Dieses Quartier sei von besonderen Herausforderungen belegt, nicht nur mit der Herausforderung der Antoniusstraße und des Rotlichtviertels. Man mache sich die Entscheidung nicht einfach und ein ergebnisoffenes Verfahren sei ein ergebnisoffenes Verfahren. Deshalb sei es auch nicht überraschend sein, dass die CDU von den zwei Alternativen, die dem Rat zur Abstimmung vorliegen, die Alternative 1 bevorzugt.

Man empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, das Planverfahren fortzusetzen, um im Verfahren ordnungsgemäß alle zu hören, auch die Polizei und den Polizeipräsidenten, auch mit unangenehmen Stellungnahmen, weil es hier darum gehe, in einem problematischen Bereich der Stadt Aachen eine dauerhafte Verbesserung für die Stadt und für die Menschen in Aachen zu erreichen.

Es sei allerdings auch eine zweite Alternative formuliert worden, um jedem vor der Abstimmung deutlich zu machen, welche Alternative sich darstelle, wenn man das Planverfahren nicht weiterführen will. Wenn man der Argumentation des Polizeipräsidenten folge, die er in zwei Pressekonferenzen sehr drängend in die Presse gebracht hat, dann sollte man dem Vorschlag 2 folgen und sagen, dass man einen Ersatzstandort für die Bordelle sucht. Dies habe dann nach Recht und Gesetz zu erfolgen. Man brauche einen Standort, den wir heute nicht haben. Ein Grundstückseigentümer habe schon letzte Woche in der Zeitung einen Standort in der Weststraße vorgeschlagen. Ob dies ein geeigneter Standort sei, könne er nicht beurteilen, aber zwischen Aldi und Lidl und Kaufland und direkt an der Wohnbevölkerung dran könnte das problematisch sein. Andere Grundstücke seien in den letzten 20 Jahren nicht benannt worden. Da ein Grundstück, wo man Bordellbetriebe hin verlagern könnte, immer ein Grundstück sein müsse, auf dem man auch ein Gewerbe betreiben darf, müssen man im Bereich des Gewerbebestandes suchen, der in Aachen aber fast bei null sei. Außerdem müsse man sich mit den Anwohnern verständigen und sicherstellen, dass so ein Grundstück erschlossen ist. Und dann müsse Baurecht geschaffen werden. Auch die Hinweise des Polizeipräsidenten müssten dabei berücksichtigt werden. So ein Grundstück dürfe nicht über eine einzelne Straße vom Ring aus erschlossen werden, sondern müsse mehrere Zuwege haben. Wenn man so ein Verfahren anstoße, müsse man dann auch berücksichtigen, dass die Frauen, die in einem solchen Bordell arbeiten, auch ein Recht darauf haben, menschenwürdig behandelt zu werden. Und wenn man das alles abgeschlossen habe, dazu einen Satzungsbeschluss im Rat erwirkt habe, einen Bauantrag stellt und das Gebäude in der Realisierung ist, könne man erst bei der Bezirksregierung beantragen, die Sperrgebietsverordnung zu ändern, um dann eine Verlagerung anzustreben. Dieses Verfahren dauere nach Einschätzung der Verwaltung mehrere Jahre. Die Vorwürfe, die gegen seine Kolleginnen und Kollegen und gegen ihn auf mehreren Pressekonferenzen erhoben worden sind, seien unzutreffend. Die Aussage, dass die Fraktionen, insbesondere die Fraktionsvorsitzenden nicht zum Gespräch bereit seien, sei nicht in Ordnung. Der Polizeipräsident und er hätten gestern sehr ausführlich telefoniert. Ratsfrau Brammertz, habe den Polizeipräsidenten drei Tage nach der Veröffentlichung seines Schreibens eingeladen, am Runden Tisch Prostitution teilzunehmen. Dieser Einladung sei er letzten Freitag auch gefolgt. Am Runden Tisch Prostitution wirken die Kolleginnen und Kollegen mit, die seit Jahren sich um die Betreuung dieses Themas kümmern. Das sei kein Thema, das öffentlichkeitswirksam ist. Gleichwohl sei es gelungen, über mehrere Jahre hinweg Vertrauen zwischen ganz unterschiedlichen Teilnehmern und ganz unterschiedlichen Beteiligten dieses Themas zu erreichen: Aids-Hilfe, Solwodi, Staatsanwaltschaft, Polizei, Stadtverwaltung und Politik. Er schätze den Polizeipräsidenten als Person sehr und finde, dass er, als hier in Aachen in der Sommerzeit das Thema der Raubüberfälle stark nach oben gekocht ist, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in

hervorragender Art und Weise dafür gesorgt habe, dass sehr schnell in Aachen wieder das Gefühl der Sicherheit Platz gegriffen hat. Auch wenn man in dem Punkt Büchel vielleicht unterschiedlicher Meinung sein könne, müsse man doch deutlich herausstreichen, dass die Aachener Polizei unseren vollsten Respekt habe. Viele, die nicht im Polizeidienst sind oder keinen Kontakt zum Polizeidienst haben, könnten wahrscheinlich gar nicht nachvollziehen, was es bedeute, Polizeidienst tagtäglich auf der Straße zu machen. Die Polizei habe im Staat und in Aachen eine ganz wichtige Rolle und genieße unseren vollen Respekt und unsere volle Unterstützung. Was man aber auch erwarte, ist, dass der Polizeipräsident akzeptiere, dass der Rat der Stadt Aachen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Aachener Bürgerschaft sind und dass der Rat der Stadt Aachen respektiert werde. Wenn zwei Pressekonferenzen abgehalten würden, vor der ersten Ratssitzung nach der Briefzusendung, dann empfänden das viele Kollegen als respektlos. Man müsse wenigstens die Chance haben, über das Schreiben zu reden.

Die Ausführungen, dass die Polizei in das Verfahren nicht eingebunden wurde, seien nicht zutreffend. Die Daten in der Verwaltungsvorlage seien allgemein zugänglich und somit bekannt.

Er weist ferner darauf hin, dass das Thema Antoniusstraße nicht neu sei. So gebe es dann z.B. aus dem Jahr 2010 vom 7. Oktober ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bezirksregierung in Köln, wo es um die Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstands im Bereich der Stadt Aachen geht, die sogenannte Sperrgebietsverordnung. In dem Schreiben führe der Oberbürgermeister aus, die Polizei habe nach eigener Aussage durchschnittlich ca. zehn Einsätze im Monat in der Antoniusstraße. Ca. 20 % dieser Einsätze erfolgten aufgrund von Gewalt zwischen Besuchern. Dies könne sich geändert haben. Auch die Bezirksregierung habe sich damals an den Polizeipräsidenten gewandt und um Stellungnahme zu diesem Schreiben gebeten. In diesem Schreiben habe das Polizeipräsidium Aachengeschrieben, dass die Antoniusstraße im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung nicht übermäßig belastet sei. Neben milieutypischen Straftaten sei das Gros der registrierten Straftaten den Körperverletzungsdelikten auf Straßen, Wegen und Plätzen und einigen Raubdelikten zuzurechnen. Zumeist spiele Alkohol eine Rolle. Überwiegend ereigneten sich diese Delikte zur nächtlichen Zeit im dortigen Straßenraum. Aufgrund der Einsehbarkeit der Antoniusstraße könnten die Delikte teilweise von der Nikolausstraße aus wahrgenommen werden. Aus Sicht der Polizei – jetzt komme die Bewertung – bestünden gegen die Ausweitung des Sperrbezirks von der Nikolausstraße aus bis ca. mittig der Antoniusstraße keine Bedenken.

Er könne nicht abschätzen, ob die Situation 2017 identisch mit der Situation 2011 ist. Aber es sei zulässig, wenn die Aachener Stadtverwaltung sage, als Startpunkt eines ergebnisoffenen Verfahrens sei es zulässig, eine Variante zu wählen, die bereits von der Polizei in 2011 als akzeptabel registriert worden ist. Im weiteren Verfahren hätten Mitglieder der Polizei zu verschiedenen Situationen Stellung genommen, was auch zu Veränderung von Planungen geführt habe. Die Polizei sei eingebunden gewesen. Deren jetzige Stellungnahme werde im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Die CDU spreche sich dafür aus, dass dieses Verfahren fortgeführt und nicht die Situation im Altstadtquartier Büchel auf die nächsten zehn Jahre hinaus fixiert wird. Gerne könne dies zusammen mit der Polizei respektvoll geschehen. Vielleicht spreche man beim nächsten Mal aber nicht über die Presse, sondern direkt miteinander.

Ratsherr Helg, FDP, dankt zunächst dem Polizeipräsidenten Dirk Weinspach für seinen Mut und sein

Engagement, durch sein Schreiben an den Oberbürgermeister vom 22. Mai, aus polizeifachlicher Sicht die Ausweitung des Sperrbezirks und damit auch die Verkleinerung des Rotlichtbezirks in der Antoniusstraße bewertet zu haben.

Seit vielen Jahren befassten sich Politiker und Experten mit dem Thema Rotlicht am Büchel. Schon in den frühen 60er Jahren sei in Aachen darüber diskutiert und gestritten worden, ob Bordellbetriebe wirklich mitten im Herzen der historischen Altstadt in unmittelbarer Nähe zu Dom, Rathaus, Wohnbebauung, Gastronomie und Einzelhandel ihre Geschäfte betreiben sollen. Eine solche Gelegenheit wie jetzt im Jahre 2017 habe es aber in den letzten Jahrzehnten noch nie gegeben, um eine signifikante Verbesserung der Situation zu erreichen, wenn auch erst in einigen Jahren.

Ein engagierter Aachener Bürger und Einzelhändler habe in der letzten Woche dem Oberbürgermeister, der Aachener Politik, der Verwaltung, dem Zeitungsverlag, den Siegern des Städtebauwettbewerbs von 2015, auch der Polizei und den beiden Investoren geschrieben, dass es noch Jahre lang dauern werde, bis es ein neues Büchel-Viertel gibt.

Bisher gebe es nur Ideen, aber keine konkreten Entwürfe, geschweige denn Anträge oder Genehmigungen. Man stehe erst am Anfang einer ergebnisoffenen Programmberatung in der Bauleitplanung. Wie der Geschäftsführer eines in der unmittelbaren Nachbarschaft beheimateten Aachener Einzelhandelsbetriebes mit 200jähriger Tradition sage, mache es Arbeit, einen neuen Standort zu beschließen und es verzögere um Wochen oder Monate, vielleicht auch um Jahre.

Die Freien Demokraten meinten, dass dies für die Stadt zu verantworten sei, denn ein „Weiter so“ entfalte Auswirkungen für Jahrzehnte für alle: Menschenhandel, Vergewaltigungen, organisierte Kriminalität, Einbrüche, Schlägereien, Belästigungen, Unruhe und Lärm durch alkoholisierte oder unzufriedene Freier, anstößiges Verhalten von Besuchern der Bordellbetriebe, Revierstreitigkeiten, Drogenhandel, Urinieren im öffentlichen Raum und all das in unmittelbarer räumlicher Nähe nicht nur zum Weltkulturerbe, sondern auch zu den neuen Wohnungen, Straßen und Plätzen und einer Kita, die in nur wenigen Wochen und Monaten zunächst aus der Planung herausgenommen und dann wieder aufgenommen wurde. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass dies nicht funktionieren werde und werde daher der Beschlussfassung der Alternative 2 zustimmen. Es müsse nun endlich ernsthaft eine Auslagerung des Rotlichtviertels geprüft werden. Die möglichen Grundstücke für die Auslagerung lägen seit Jahren in den Schubladen der Verwaltung, ohne jemals ernsthaft geprüft worden zu sein. Er appelliere daher an die Vernunft der Mehrheit der Ratsmitglieder, fachlichen Argumenten und insbesondere auch denen des Polizeipräsidenten zugänglich zu sein und ihre Meinung zum Wohle der Bürger unserer Stadt zu ändern.

Ratsherr Schnitzler, UWG, führt aus, dass bei dieser Entscheidung verschiedene Interessenlagen zu berücksichtigen seien: Das Interesse des Stadtrats, sich um die Stadtentwicklung zu kümmern in für die Stadt optimale Weise, die Interessen derer, die Geld verdienen in der Antoniusstraße und die Interessen der Investoren. In diese Interessenlagen habe sich die Polizei nun kürzlich eingeschaltet, um dort für Ordnung und Recht zu sorgen. Die Kompetenz der Polizei brauche man nicht anzuzweifeln. Das Hauptproblem seien die Betreiber eines solchen Etablissements. Auf keinen Fall dürfe ein Bordellhaus mit einer qm-Fläche entstehen in einer Summe, die die bisherige Fläche überschreitet.

Er plädiere dafür, zu versuchen, einen Betreiber zu finden, der möglicherweise aus einem kompetenten Verein, wie Solwodi es darstellt, bestehen könnte, die dort ein völlig neues Modell möglicherweise eines Laufhauses betreiben könnten. Wenn Solwodi es nicht dürfe, könne man aber aus den NGOs, die in

Aachen arbeiten, eventuell Betreiber finden. Er werde schweren Herzens auch für die Alternative 1 plädieren, weil die Verlagerung vermutlich noch mehr illegale Prostitution erzeuge mit noch mehr Elend für die betroffenen Frauen.

Ratsfrau Begolli, Die Linke, äußert, dass der Verlauf der Diskussion gerade auch in der Öffentlichkeit sehr zu bedauern sei, weil sowohl Politik als auch alle in diesen Themenbereich eingebundenen Fachbereiche über viele Jahre wirklich interfraktionell zusammenarbeiten, um möglichst gute Lösungen zu finden. Der Arbeitskreis Prostitution sei ein Arbeitskreis, der sich seit 2009 mit dieser Thematik beschäftige und in dem von jeder Fraktion eine Frau Mitglied sei. Es sei schwierig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, weil sich zwar alle eine Welt und eine Gesellschaft ohne Prostitution wünschten, dies aber leider Utopie sei. Aus diesem Grund komme es darauf an, die verschiedenen Interessen zusammenzubringen. Zu den planungsrechtlichen Aspekten wolle sie sich jetzt hier nicht äußern, weil der Vorsitzende des Planungsausschusses schon dargelegt habe, welche Konsequenzen von welchen Entscheidungen ausgelöst würden. Gerne wolle sie sich aber zum sozialpolitischen Aspekt äußern. Ihr liege ein Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und Linke aus dem Jahr 2012 vor, also lange bevor jetzt das Bebauungsplanverfahren mit dem Wettbewerb am Büchel in die Gänge gekommen ist. Mit diesem Antrag sei ein Handlungskonzept Prostitution beschlossen worden, weil der sozialpolitische Aspekt rund um die Antoniusstraße schon immer eine Rolle gespielt habe. Sie sei dem Herrn aus der Fragestunde sehr dankbar, der eben noch mal daran erinnert habe, welches Versprechen die Ratsleute bei der Amtseinführung gegeben haben. Man sei allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt verpflichtet und das schließe die Mitarbeiterinnen oder die Sexarbeiterinnen in der Antoniusstraße mit ein. Aus diesem Grund habe der Rat damals u.a. beschlossen, dass in regelmäßigen vertrauensvollen Kontakten zwischen Ordnungsbehörden, Bordellbetreibern, Polizei, Beratungsinstitutionen Probleme diskutiert werden sollen und größtmögliche Transparenz hergestellt werden soll. Das sei geschehen. Der Runde Tisch Prostitution habe sich mit allen Verwaltungs- und Behördenfachabteilungen und der Politik in regelmäßigen Abständen getroffen. Damals sei festgelegt worden, dass die Antoniusstraße als Bordellstraße erhalten bleiben soll und aus sozial- und planungspolitischer Sicht Möglichkeiten für eine evtl. Einkürzung und eine Aufwertung der Straße durch den Neubau eines sogenannten Laufhauses zu prüfen seien.

In der Antoniusstraße finde dokumentiert seit über 600 Jahren Prostitution statt. Die Interessen der Frauen und die Arbeits- und Lebenssituation der Frauen müssten bei allen anderen Aspekten eine Rolle spielen. Dies habe sie in der öffentlichen Diskussion bisher vermisst.

Bei der interfraktionellen Zusammenarbeit seien Meinungsunterschiede immer ausdiskutiert, auch mit der Polizei und den Ordnungsbehörden, und deswegen sei die öffentliche Diskussion jetzt im Grunde genommen sehr enttäuschend und ärgerlich.

Ratsherr Rau, Grüne, äußert an Herrn Weinspach gerichtet, dass ein so schwieriges Thema, mit dem man hier zu tun habe, nicht geeignet sei, in der Presse ausgetragen zu werden, sondern dies müsse man miteinander machen. Er finde auch nicht, dass die Politik hier eine Holschuld habe. Wenn die Polizei an der Stelle etwas zu sagen habe, sei das gut. Er könne für die Grüne-Fraktion sagen, dass man schon im Februar mit Herr Weinspach darüber gesprochen habe und auch in der letzten und vorletzten Woche mehrmals zumindest elektronisch mit ihm darüber gesprochen habe. Es irritiere schon sehr, wenn jetzt

der Presse gesagt werde, dass man nicht mit ihm rede. Seine Fraktion habe Herrn Weinspach als einen sehr schätzenswerten, umsichtigen Menschen kennengelernt, der gerade im Konflikt um die Braunkohle sehr gut agiert habe. Aber die Art und Weise der Auseinandersetzung über dieses Thema und wie man gemeinsam das vielleicht umsetzen kann, muss anders werden.

Ein so schwieriges Thema in der Planung, wie Prostitution zu verlagern bzw. entsprechende Sperrbezirke zu verändern, gelinge eigentlich in einer Stadt nur, wenn der Rat mit der Verwaltung, der Polizei und der Staatsanwaltschaft und letztendlich dann auch der Bürgerschaft an einem Strang zieht. Er kenne durchaus die Sichtweise der Sicherheitsbehörden. Aber der Rat müsse doch abwägen. Die Stadtplanung müsse auch die Brüche, die in der Stadt vorlägen, ob im Ostviertel, ob bei der Drogensituation am Kaiserplatz sehen. Man müsse aber auch klar machen, dass diese nicht einfach so auf der grünen Wiese outgesourct werden können.

Seine Fraktion wisse natürlich, dass die heutige Situation in der Mefferdatisstraße oder auch in der Nikolausstraße für die Anwohner nicht gerade prickelnd ist. Und dazu brauche man die Polizei, das Ordnungsamt und das Bauordnungsamt. Die Bauordnung sage, dass dort Zustände seien, die bauordnungsrechtlich gar nicht haltbar seien. Das Ordnungsamt sage, dass dort an bestimmten Stellen Prostitution sei, wo sie eigentlich gar nicht sein dürfe. Dann müsse man aber auch die Frage stellen, ob die Behörden auch immer alles getan haben, um wirklich zu verhindern, dass es heute eine schwierige Lage geworden ist. Er meine, dass möglicherweise in der Einschätzung der Polizei zwischen 2010/2011 zu heute sich die Situation in der Sichtweise evtl. etwas verändert habe. Prostitution habe sich auch verändert. Es sei kein Geheimnis, dass heute Prostitution an vielen Stellen in Privatwohnungen stattfindet, verteilt über die ganze Stadt. Nur ein kleiner Teil sei in dieser Straße. Man dürfe nicht so tun, als wenn wir mit dieser Entscheidung jetzt im Grunde genommen für 500 Jahre alles festschreiben an dieser Stelle. Stadtplanung und Stadt lebten davon, dass sie sich permanent verändern. Und das sei auch gut so. Heute diskutiere man die Grundlagen für einen Bebauungsplan, der dafür sorgen solle, dass die Situation sich verbessert. Und wer behaupte, dass die Situation sich dort verbessere indem man ein anderes Grundstück sucht, der habe keine Ahnung davon, welche langen Wege eigentlich eine Stadt gehen muss, um ein solches Problem zu lösen. Zu glauben, die Stadt Aachen wäre liegenschaftlich in der Lage, diese enormen Probleme einfach so zu lösen, wäre völlig naiv.

Es sei ein offener Bebauungsplan, trotzdem habe der Rat ja die Meinung, dass ein Teil der Prostitution da gehalten werden soll. Deswegen man auch die Verwaltung beauftragt, die Sperrbezirkssatzung zu verändern. Der eine oder andere Hinweis der Polizei werde sicher noch dazu führen, dass sich evtl. Veränderungen ergeben. Dieses Thema lasse sich aber grundsätzlich nur in der Bürgerschaft, in der Politik zusammen lösen.

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen, meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zwischen Aussprache und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, damit der Herr Polizeipräsident die Möglichkeit bekomme, zumindest im informellen Rahmen etwas zu erwidern.

Herr Oberbürgermeister Philipp lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Der Antrag des Ratsherrn Mohr erhält 3 Ja-Stimmen und wird damit durch den Rat der Stadt mehrheitlich abgelehnt.

Ratsherr Servos, SPD, bedankt sich beim Polizeipräsidenten und bei der Polizei für das Engagement, mit dem städtebauliche Diskussion begleitet wird. Grundsätzlich sei es gut, dass die Polizei sich in die Debatte einbringt. Die Form könne aber verbessert werden. Dieses Thema werde schon seit den 80er Jahren diskutiert und es wäre sehr überraschend, wenn in den letzten Wochen auf einmal ein ganz neuer Aspekt aufgetaucht wäre, der vorher noch nicht beraten wurde. Aus der langen Dauer dieser Diskussion stelle sich nun aber die Frage, warum man denn in den letzten acht Jahren der intensiven Suche kein Grundstück gefunden habe. Dies ließe nur den Schluss zu, dass es kein solches gebe.

Die Anregungen, die jetzt wieder im Raum liegen, seien außerhalb des formalen Verfahrens vorgebracht worden und würden auch außerhalb des formalen Verfahrens gewichtet werden. Das Schreiben aus dem Januar 2011, habe den Rat in den Glauben versetzen müssen, dass mit dieser Einkürzung keine gravierenden polizeitaktischen Probleme aufgeworfen würden. Es habe in diesem Verfahren auch Gespräche mit vielen anderen Gruppen gegeben, mit der Aidshilfe, mit Solwodi, mit dem Bistum, mit der Staatsanwaltschaft, und auch im Juni und November 2015 schon öffentliche Bürgeranhörungen, sodass all diese Eingaben gewichtet auf dem Tisch lägen und in das Planungsverfahren mit einbezogen werden können. Und es habe eigentlich auch einen engen Gesprächsfaden zwischen Herrn Weinspach und der SPD-Fraktion gegeben, der diesmal nicht getragen habe. Man habe sich aber bereits darauf vereinbart, dass das in Zukunft besser funktionieren werde.

Die Frage sei, wem es jetzt helfe, wenn verfahrenstechnische Gründe vorgebracht würden. Dies habe keinen Mehrwert. Man müsse jetzt an dem ergebnisoffenen Verfahren festhalten. Dies sei auch der Beschluss, den die SPD-Fraktion heute fassen wolle.

Polizeitaktisch sei der Polizeipräsident definitiv die höchste Instanz in dieser Stadt, so wie Solwodi oder das Bistum oder die Aidshilfe die Interessen der Prostituierten mit einbringe, wie die Anwohner und die Investoren ihre jeweiligen Interessen mit einbrächten. Diese Gewichtung müsse im ergebnisoffenen Planverfahren stattfinden. Alles andere würde das Verfahren nicht nur massiv beschädigen und langfristig verzögern, sondern den Status Quo für 10, 15, 20 Jahre zementieren, und die erreichbaren Verbesserungen damit verdrängen.

Auf drei inhaltliche Punkte des Schreibens des Polizeipräsidenten wolle er noch eingehen, ohne die Gesamtgewichtung und Abwägung vorwegzunehmen. Die Sackgassensituation habe man jetzt schon. An beiden Seiten der Antoniusstraße seien Poller in Rücksprache mit der Polizei aufgestellt worden. Die Frage der Durchfahrbarkeit solle im Konzept gewährleistet werde. Das Thema Wendemöglichkeit solle genauso gewährleistet sein.

Aber jetzt zu sagen, dass man aus diesem organisierten ergebnisoffenen Verfahren aussteige, wäre vollkommen falsch, und am Ende würden, wegen einer einzelnen öffentlich lautstark geäußerten Eingabe, all die anderen, die über den Arbeitskreis Prostitution und über viele andere Kontakte eingegangen sind, vollkommen ignoriert werden. An dieser Stelle müsse man in dieses Planungsverfahren ergebnisoffen und fair reingehen, und das habe überhaupt nichts mit Überheblichkeit oder hohem Ross zu tun. Dies sei einfach die Basis, die Fairness, die man im Rat brauche, gegenüber allen Investoren, die hier investieren wollen.

Herr Oberbürgermeister Philipp äußert, dass er sich ebenfalls nicht anmaße, über die polizeilichen Aspekte zu urteilen. Er denke nur, dass eine so dezidiert vorgetragene Position Anlass sein sollte, intensiv miteinander zu reden. Und deshalb verstehe er das heute als Beginn des Dialogs, der nicht

belastet sein sollte mit den gegenseitigen Vorwürfen, wer wann an welcher Stelle sich falsch verhalten habe, sondern mit dem Willen, tatsächlich in der Tiefe miteinander zu reden. Seine Erfahrung der letzten Jahre sei, dass manche Investitionen im Bereich Büchel selber oder auch im Umfeld unter anderem daran gescheitert seien, dass das Rotlichtviertel genau dort ist, wo es ist. Und er glaube, dass dies zu denken geben sollte.

Er sei dankbar dafür, dass nun zwei Alternativen als Beschlussvorschlag vorgelegt wurden. Nun könne man sagen, Alternativ 1 genüge ja, weil das Verfahren ja tatsächlich formal offen sei. Faktisch sei es aber eine Zwickmühle. Wenn man sage, Alternative 2 wolle man nicht, sondern Alternative 1, dann beschäftige man sich mit den Alternativen, bewusst nicht, und dann habe man im Verfahren einen Grund, mangels Alternativen alles so zu belassen wie es ist. Dies wolle er aber nicht. Er sei vielmehr der Meinung, dass man Alternativen habe und dass man gemeinsam nicht nur über die polizeiliche Sicht, sondern auch über diese Alternativen reden sollte.

Man habe sich gemeinsam als Rat mit dem Innenstadtkonzept auf die Reise gemacht, den östlichen Innenstadtbereich, den Bereich Büchel und den Bereich Bushof, und zwar nicht nur die Antoniusstraße alleine, sondern das gesamte Umfeld, da habe man auch die Kleinkölnstraße und Großkölnstraße, den Dahmengraben und den ganzen Bereich Bushof drin, qualitativ weiterzubringen und auch eine Geschwindigkeit und eine Dynamik da hineinzubringen. Er habe den Eindruck, dass man dies selber konterkarriere, indem an etwas festgehalten werde, was sich inzwischen als wichtiges Hemmnis herausgestellt habe. Und deshalb glaube er, dass jetzt tatsächlich eine neue Situation und eine große Chance da seien.

Zur Frage, welche Grundstücke überhaupt verfügbar seien und ob es überhaupt Verschiebungsmöglichkeiten und eine Gesprächsbasis mit den dort handelnde Akteure gebe, habe man heute eine ganz andere Situation als noch vor drei, vier, fünf Jahren. Und deshalb appelliere er an alle, mit einem intensiven Dialog über die Fragen, die jetzt anstehen, alle zu beteiligen, offen und intensiv zu reden, um in diesem Thema wirklich in die Tiefe zu kommen. Diese Chance sollte in den nächsten Wochen genutzt werden, um in diesem Verfahren weiterzukommen. Er sei gerne bereit, viel Arbeit hier reinzustecken und freue sich über einen wirklich spannenden kommunalpolitischen Dialog. Man müsse die Dinge, die auf den Nägeln brennen, dann auch wirklich in der Tiefe bearbeiten. Dieses Miteinanderreden sei ihm wichtig. Aber über Alternativen und die Frage, wo könnte es sein, müsse man auch offen diskutieren. Anders gehe es gar nicht. Ideen dazu gebe es. Und deshalb werde er für Alternative 2 stimmen.

Ratsfrau Seufert, Grüne, betont, dass sie großes Verständnis für die Polizei habe, die natürlich aus ihrer Perspektive die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung im Blick haben müsse. Diese Einwände müssten ernst genommen und auch im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden. Trotzdem sei es falsch, die Prostitution aus der Innenstadt zu verbannen. Sie wolle insbesondere die Perspektive der Frauen, die dort arbeiten, zu bedenken geben. Man müsse sich einmal vorstellen, was es für diese Frauen bedeute, die es eh schon schwer genug hätten, auch noch weit außerhalb der Stadt dieser Tätigkeit nachgehen zu müssen, ohne jegliche soziale und mobile Anbindung und auch ohne jegliche soziale Kontrolle. Letztendlich sei es doch eine moralische Frage, ob Prostitution zu unserer Gesellschaft dazugehört. Das Bistum Aachen habe sich im Arbeitskreis Prostitution klar und eindeutig positioniert, dass Prostitution zu unserer Gesellschaft gehöre. Dann dürfe man aber auch die Augen nicht davor

verschließen und sie in irgendwelche Randbezirke drängen, wo es keiner sieht, so nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“. Zwielfichtige Gestalten, Kriminalität, Schlägereien und Lärm durch alkoholisierte Personen, gebe es auch in der Pontstraße. Die Gesellschaft müsse sich diesen Problemen und Herausforderungen stellen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei solle insbesondere mit aller Entschlossenheit gegen das Problem des Menschenhandels vorgegangen werden. Mit der Eröffnung der Beratungsstelle Solwodi sei eine Möglichkeit geschaffen worden, einen besonders niedrigschwelligen Zugang zu diesen Frauen zu finden und durch erste Kontakte langsam Vertrauen aufzubauen. Eine Verlagerung des Standortes würde diese Arbeit nur erschweren. Deswegen sei sie dankbar dafür, dass die Mehrheit im Rat heute noch mal ein Zeichen dafür setze, dass man nicht weg-, sondern hinschauen, und dass das Bordell im Herzen unserer Stadt bleiben solle. Dafür bitte sie um Verständnis von der FDP, vom Oberbürgermeister und von der Polizei.

Ratsfrau Moselage, FDP, äußert, dass es nicht richtig sei, die Pontstraße mit der Antoniusstraße zu vergleichen, weil dort zumindest offenkundig kein Menschenhandel stattfindet. Sie wolle dem Eindruck entgegenwirken, dass nur bei Zustimmung zu Alternative 1 des Beschlussvorschlages das Verfahren zügig weiter voran gehe und bei Zustimmung zu Alternative 2 ein langer Stillstand drohe. Beides sei so nicht richtig. Der Planungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 18. Mai die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen des Siegerentwurfes gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Dieser Beschluss sei wieder mal ohne vorherige Anhörung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte gefasst worden, die hierüber erst in der nächsten Sitzung am 21. Juni beschließen soll. Bleibe es dem Beschluss des Planungsausschusses, beginne damit das gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren, und in diesem Verfahren seien außer den Bürgern auch die beteiligten Behörden zu hören. Hierzu gehöre auch der Polizeipräsident, der schwerste Sicherheitsbedenken angemeldet hat, wenn der Rotlichtbezirk in dem Areal bleibt.

Die FDP-Fraktion habe sich sehr dafür eingesetzt, kurz- und mittelfristig alle Verbesserungen für die Frauen in der Antoniusstraße mitzutragen. Auch die Argumente des Arbeitskreises Prostitution und der Sozialpolitik haben man natürlich abgewägt und weder die Ernsthaftigkeit noch die Ehrlichkeit der Beteiligten sei anzuzweifeln. Die FDP habe aber auch eine Gesamtabwägung vorgenommen, und in der Gesamtbetrachtung habe man eben Bedenken, dass dies die einzige und optimale Lösung sei. Deshalb habe man stets für eine Verlagerung des Rotlichtviertels aus der direkten Innenstadt plädiert. Die Meinung der FDP werde von den anderen Fraktionen im Rat nicht geteilt, viele andere stimmten ihrer Fraktion aber zu. Es sei ein offenes Geheimnis, dass man auch ein Stück weit auf die Investoren angewiesen sei, die dieses Quartier ja bebauen sollen und auch die ansässigen Geschäftsleute mit einbeziehen müssen, deren Meinung ja sei, dass das Rotlichtviertel auch umgesetzt werden solle. Sehr betrüblich sei aber, wie lange dieser Prozess schon gehe und dass man von Anfang an keine Bereitschaft gezeigt habe, über einen Alternativstandort ernsthaft nachzudenken und einen solchen zu suchen. Den hierfür notwendigen Abwägungsprozess habe nicht gegeben. Dies sei nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsprozess zu vereinbaren und stelle ein Abwägungsdefizit dar, das in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren evtl. zur Aufhebung des Bebauungsplans führen könne. Die Vorlage vom 12. Mai sollte ernst genommen werden, denn die Verwaltung betone darin, dass das Verfahren ergebnisoffen sein müsse und das bedeute, dass nach Abwägung der im Verfahren geäußerten Bedenken auch eine Planungsvariante möglich sein müsse, deren Bestandteil die

Verlagerung des Rotlichtbezirks ist.

Die Intervention des Polizeipräsidenten zum jetzigen Zeitpunkt sei wichtig und auch notwendig gewesen, die von ihm vorgetragene Sicherheitsbedenken so massiv, dass es geboten sei, die Planung bereits vor Offenlegung nochmals zu überarbeiten. Die Behauptung, dass durch eine solche Änderung das Verfahren länger dauere als bei einem Festhalten an der bisherigen Planung, könne nicht ernsthaft zeitlich quantifiziert werden und sei spekulativ

Die kürzere Verfahrensdauer solle ja dadurch auch ermöglicht werden, dass das Bordell nicht aufgrund eines Bebauungsplanes, sondern gemäß § 34 BauGB genehmigt werden soll. Am 18. Mai sei im Planungsausschuss noch eine weitere Vorlage zum Qualitätssicherungsverfahren beraten worden. In dieser Vorlage räume die Verwaltung ein, dass noch kein Entwurf für das Bordell vorliege. Erst auf der Grundlage eines solchen Entwurfs könne aber geprüft werden, ob das Bauvorhaben auf Grundlage von § 34 genehmigungsfähig ist. Sie fürchte, dass das nicht der Fall sein werde, da das neue Bordell als das einzige seiner Art sich dann aufgrund der Nutzung nicht in die Umgebung einfügen könne. Aufgrund der bereits angekündigten juristischen Schritte eines Nachbarn könne sich das Genehmigungsverfahren auch hinziehen. Eine weitere offene Frage mit erheblichem Verzögerungspotenzial sei auch, ob man Einigung mit den Investoren erzielen kann.

Sie sei der Auffassung, dass die Planung für das Altstadtquartier Büchel und das neue Bordell am Stadtrand durchaus parallel laufen könnte. Bei der Auslagerung oder Verlagerung des Rotlichtbezirks sind nach Aussage der Verwaltung die Auswirkungen für den Planbereich gering. Die Anpassung der schriftlichen Festsetzung erfordere nur Änderungen, die problemlos eingearbeitet werden könnten. Man sei jetzt an einem Punkt, wo sich vielleicht alle noch mal zurücknehmen sollten. Bei Annahme der Alternative 1 gerate das ganze Projekt in Gefahr. Das Parkhaus werde uns noch ein bisschen länger erhalten bleiben, und es bleibe nur die Hoffnung, dass der Bereich nicht noch weiter herunterkommt.

Ratsherr Palm, Allianz für Aachen, äußert, dass ihn die Überheblichkeit des Herrn Baal im Umgang mit dem Aachener Polizeipräsidenten befremde. Er wolle feststellen, dass Herr Baal nicht für alle Ratsmitglieder sprechen könne. Die Ratsgruppe stelle mit Besorgnis fest, dass die vorgebrachten Argumente der Aachener Polizeiführung mehrheitlich kein Gehör finden sollen. Konkret begründete Sicherheitsbedenken stünden hinten an. Es gehe hier um die Sicherheit der Aachener Bürger und ebenso der Polizeibeamten. Die Herren Baal und Plum betrieben Scheuklappenpolitik und ignorierten, dass möglicherweise Revierkämpfe im Herzen der Stadt ausgetragen und die Polizei nicht in geeigneter Weise einschreiten könne. Wenn aufgrund einer Fehlplanung polizeitaktische Maßnahmen mit schnellen Eingreifmaßnahmen nur unzureichend oder gar nicht mehr möglich seien, ohne das Leben der Beamten zu gefährden, dann gehöre eine solche Planung in den Mülleimer. Das Gleiche gelte auch für die Rettungskräfte, die bekanntlich immer öfter zur Zielscheibe renitenter Krimineller würden. Nur schnelle Fluchtwege, schnelle Rückzugsmöglichkeiten könnten deren Leben letztendlich retten. Aber all das solle dem festgezurrten Planverfahren Variante 1 untergeordnet werden und de facto keine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang sei die veröffentlichte Stellungnahme des SPD-Politikers Plum eine Ohrfeige ins Gesicht der Polizeibeamten und auch der betroffenen Aachener Bürger. Die Allianz für Aachen werde in Verantwortung für die Aachener Bürger, Polizisten und Rettungskräfte beide Vorlagen ablehnen. Alle Szenarien müssten neu, noch einmal ergebnisoffen unter Einbeziehung der Sicherheitsbelange diskutiert werden.

Ratsherr Schnitzler, UWG, geht davon aus, dass bei Beschluss der Alternative 1 ein städtebaulicher Vertrag als mögliche Alternative zu einer Betriebsführung, die gemeinnützig orientiert, nicht ausgeschlossen wird. Zu den angesprochenen Mietzahlungen sei von der damaligen Baudezernentin vor längerer Zeit im Planungsausschuss erläutert worden, dass die Einnahmen dermaßen hoch seien, dass sie mit einer anderen Nutzungsart nicht zu erzielen seien. Mietzahlungen würden daher kein Problembereich sein. Das würde auch einem möglicherweise sozial orientiertem Trägerverein zugutekommen, die ja keine Gewinne machen dürfen, und diese Gewinne zu Nutzen der Frauen dort in ein solches Gebäude investieren könnten.

Ratsherr Blum, FDP, betont, dass die FDP dem Polizeipräsidenten in vollumfänglicher Form zustimme. Es gehe hier ganz eindeutig um die Zukunft der Stadt Aachen. Es seien sich doch alle einig, dass es dringend notwendig ist, den Altstadtbereich auch gegenüber der Adalbertstraße aufzuwerten und zu verbessern. Der jetzt vorliegende Entwurf biete die besten Voraussetzungen dafür, aber nur, wenn der derzeitige Bordellbetrieb eben nicht an dieser Stelle stattfindet. Im Umfeld dieses Gewerbes gebe es immer ein günstiges Klima für Kriminalität jeglicher Art. Niemand glaube, dass sich in unmittelbarer Nähe eines großen Bordells ein soziales Umfeld mit kleinteiligen Läden, Boutiquen, Restaurants, Bistros, günstigem Wohnklima und gar noch einer angrenzenden Kindertagesstätte entwickeln könne. Dieses Gewerbe sei knallhart, Menschlichkeit dabei ein Fremdwort. Deshalb sei es dringend notwendig, dass die Aufsichtsbehörden, in erster Linie die Polizei, hier ständig die Kontrolle behalten müssten. Das könne aber am bisherigen Ort, auch in veränderter Form, wenn es neu geplant werde, in diesem Maße so nicht stattfinden. Diese Kontrolle diene auch dem Schutz der dort arbeitenden Frauen. Es müsse gewährleistet sein, dass die Frauen ordnungsgemäß gemeldet sind, dass sie sozialversichert sind, gesundheitlich überprüft und auch ihre Steuern zahlen. Aber es müsse auch gewährleistet sein, dass sie nicht von Freiern bedroht oder verletzt werden. Auch solle weitgehend sichergestellt werden, dass ihr Verdienst nicht von anderen abkassiert wird und sie auf diese Art und Weise ausgeplündert werden. Das alles könne nur passieren an einem nach neuesten Gesichtspunkten errichteten Modellbetrieb im Stadtrandbezirk.

Zu den in der Vorlage erwähnten zeitlichen Verzögerungen durch die Suche nach einem geeigneten Standort müsse man sagen, dass schon lange über die Umgestaltung dieses Bereichs, insbesondere des Parkhauses Büchel, gesprochen werde, da komme es wirklich nicht mehr auf vier oder fünf Jahre mehr oder weniger an. Schließlich gehe es hier darum, etwas zu gestalten, das Geltung für die nächsten 50 bis 100 Jahre habe. Es könne doch kein so großes Problem sein, den jetzt geplanten Bordellbetrieb an dieser Stelle durch ein schickes neues Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum zu ersetzen. Das hätte noch den zusätzlichen Vorteil, dass dieser Bereich für alle wieder begehbar werde und auch die Innenstadt in den Abendstunden sicherer werden würde. Die Aufenthaltsqualität würde um ein Vielfaches gesteigert und eine Kita wäre dann dort machbar.

Dieser Bereich befinde sich in unmittelbarer Nähe zum historischen Rathaus und zu dem zumindest in den Sommermonaten gut besuchten Marktplatz. Das UNESCO-Welterbe, der Aachener Dom, werfe seinen Schatten auf diesen Bezirk, und es gebe auch Bestrebungen, das Weltkulturerbe auf den Pfalzbezirk auszudehnen. Er könne sich gut vorstellen, dass die Beibehaltung dieses Bordellbetriebs in der Antoniusstraße dafür ausgesprochen hinderlich wäre.

Er bittet alle, noch mal in sich zu gehen und sich für die Stadt Aachen und für eine Planung zu entscheiden, die die Stadt liebenswerter und attraktiver macht und nicht für einen durch Fraktionszwang und fehlende Einsicht herbeigeführten Beschluss.

Ratsfrau Lux, AfD, bedankt sich bei Herrn Weinspach für die kompetente Stellungnahme und die Einschätzung der Polizei. Bordellstraßen seien überall, ob innerorts angelegt oder außerorts, ein Magnet für Kriminalität jeglicher Art. Die Frage des Standortes sollte ergebnisoffen diskutiert werden. Allerdings sei der Beschlussvorschlag Alternative 1 eben nicht ergebnisoffen. Er sehe ein „Weiter so“ vor, ohne diese wichtige Standortfrage zu klären. Sie werde sich daher dem Beschlussvorschlag Alternative 2 anschließen, denn zunächst sollte über diese Standortfrage ergebnisoffen unter Einbindung der Polizei diskutiert und dann entschieden werden, wo das Bordell oder die Bordellstraße geplant wird. Erst dann könne man tatsächlich auch im Planungsverfahren weitermachen. Alles Weitere wäre vergeudete Arbeit.

Ratsherr Servos, SPD, äußert, dass die Umfeldkriminalität rund um die Antoniusstraße furchtbar sei. Zum Thema Schutz der Frauen sei zu sagen, dass es sozialromantisch sei, zu meinen, dass es in einem Bordell auf der grünen Wiese auch nur ein Deut besser wäre für die Frauen. Es werde jetzt über eine Stellungnahme eines der beteiligten Organe, in dem Fall der Polizei und des Polizeipräsidenten diskutiert. In der Debatte über die Planungsprämissen für dieses Verfahren seien aber wesentlich mehr Akteure gehört worden. Frau Oberstaatsanwältin Breuer habe sehr deutlich gemacht, dass die Antoniusstraße, so wie sie im Augenblick existiere, uns vor den Bandidos und den Hells Angels schütze, dass also die Verlagerung ein hohes Risiko, was die Kriminalität angeht, mit sich bringe. Solwodi und das Bistum und die Aidshilfe hätten sehr deutlich gemacht, dass eine Konstruktion wie das Pascha in Köln dazu führe, dass die Frauen doppelt ausgebeutet würden, einmal in der Prostitution und dann das zweite Mal, weil sie eben nicht rauskommen, wie das in Aachen in der Stadt der Fall sei. Dies komme in der Diskussion ein wenig zu kurz. Es sei ein ergebnisoffenes Verfahren, da gebe es auch nichts dran zu rütteln. Man habe alle Stellungnahmen im Planungsausschuss auf einen Haufen gelegt und dann überlegt, was ein guter Startpunkt sei. Das Ergebnis all dieser Beteiligungen, auch der Polizei in verschiedenen Gesprächen, in der Stellungnahme aus 2011, sei gewesen, zu sagen, dass das Milieu an der Stelle belassen werden sollte. Bei der Gesamteingabe, die dann komme, werde noch mal darüber diskutiert, wie damit weiter umgegangen werden soll. Dann könnte es natürlich auch passieren, dass Eingaben kommen, die uns insgesamt dazu bewegen würden, zu sagen, dass doch besser auf die grüne Wiese verlagert werden sollte. Er persönlich glaube das aber nicht. Dafür sei das Verfahren viel zu lange. Dies sei aber mit ergebnisoffen gemeint. Wenn in den letzten 20 Jahren kein sinnvoller alternativer Standort gefunden werden konnte, sei es fahrlässig, jetzt dieses Verfahren in die Tonne zu werfen und nicht zumindest die Verbesserung, die tatsächlich erreicht werden könnte, auch zu erreichen.

Ratsherr Pütz, Piraten, stimmt Herrn Servos voll und ganz zu. Außerdem müsse man bedenken, dass die Frauen um ihren Job wirklich nicht zu beneiden seien. Der Bereich sollte innerstädtisch sein. Dann habe man entweder die Option, es dort zu belassen, wo es seit 800 Jahren schon bekannt sei, oder man wolle irgendeine Alternative, wie ja von der FDP gefordert, die aber dann auch innerstädtisch sein solle. Eine solche Alternative, bei der die Anwohner nicht Sturm laufen würden und keine juristischen Probleme zu erwarten wären, werde aber seit 20 Jahren nicht gefunden. Das sei der Grund, warum die Planung so

weiterlaufen solle und womit man den Frauen noch ein bisschen entgegenkommen könne, und deshalb unterstützten die Piraten auch die Alternative 1.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Philipp über die beiden Alternativen des von den Fraktionen von CDU, SPD, Grüne, Die Linke und Piraten vorgelegten Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag Alternative 2 wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag Alternative 1:

Der Rat der Stadt Aachen empfiehlt mehrheitlich dem Planungsausschuss, das Planverfahren „Altstadtquartier Büchel“ auf der Basis der Beschlussfassung vom 18.05.2017 fortzusetzen.

zu 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen:

zu 9.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Haushaltsjahr 2017 Umbau Bezirksamt Richterich Vorlage: BA 6/0106/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Maßnahme „Umbau Bezirksamt Richterich“ unter dem PSP-Element 5-011906-600-00700-300-9 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 79.938,28 € zur Verfügung zu stellen.

zu 9.2 Stolberger Straße - Platz vor der Yunus-Emre-Moschee hier: Bereitstellung überplanmäßige Mittel Vorlage: FB 61/0685/WP17

Ratsherr Palm, Allianz für Aachen, weist darauf hin, dass in dem im Jahr 2010 geschlossenen Vertrag auch eine Obergrenze für den städtischen Anteil in Höhe von 100.000 € enthalten gewesen sei. Diese Verpflichtung sei zwingend einzuhalten. Die Kosten hätten sich seitdem aber um 73.500 € erhöht. Eine derartige Erhöhung sei nur schwer nachvollziehbar. Überplanmäßige Mittel dafür seien eigentlich nicht vorhanden, da die Stadtkasse leer sei. Es sei den Aachener Bürgern nicht zu erklären, dass die Stadt dafür zahlen solle, wenn die Ditib-Moschee nicht klar komme. Hier würden einseitige Zugeständnisse gemacht. Einbahnstraßenverträge seien aber den Aachener Bürgern nicht zuzumuten. Daher könnten verantwortliche Politikerinnen und Politiker diesen Bedingungen nicht zustimmen. Die Allianz für Aachen werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, für die Maßnahme "Stolberger Platz" bei PSP-Element 5-120102-000-07600-300-1 / 4-120102-045-6 eine überplanmäßige Auszahlung / Aufwendung im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 73.500 € bereitzustellen.

zu 9.3 Über- und außerplanmäßige

**Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2017,
Produkt 021701, Rettungsdienst: Finanzierung der Vertragserweiterung aufgrund des
Rettungsdienstbedarfsplans**

Vorlage: FB 37/0030/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 678.860,94 € zum Produkt 02.17.01 „Rettungsdienst“.

zu 10 Wirtschaftsplan 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Vorlage: E 46/47/0045/WP17

Ratsfrau Reuß, SPD, weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss Theater/VHS hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 2017 bei einer Gegenstimme die Empfehlung an den Rat ausgesprochen habe, den Wirtschaftsplan 2017/2018 von Theater und Musikdirektion festzustellen. In der Diskussion sei jedoch auch deutlich geworden, dass in den nächsten Monaten die weitere Finanzierung des Theaters in Angriff genommen werden müsse. Die Gespräche zu dieser Problemlösung seien bereits terminiert, und man werde an dem Problem weiter arbeiten. Dank gelte natürlich auch der Arbeit, die geleistet werde. Jeder habe gemerkt, dass das Theater nicht nur räumlich, sondern auch im Bewusstsein der Bürger in der Mitte der Stadt angekommen sei

Ratsherr von Hayn, Piraten, erklärt, dass er im Betriebsausschuss gegen die Vorlage gestimmt habe und nun zum dritten Mal hintereinander gegen einen Wirtschaftsplan des Theaters stimme. Der Grund sei, dass auch dieses Mal geplant sei, ein Defizit von 480.000 Euro zu erwirtschaften, das heißt, das Theater komme nicht mit dem im Haushalt bewilligten Zuschuss aus, und das auch zum dritten Mal hintereinander. Das Theater habe bereits im Jahre 2012 die Rücklagen aufgebraucht und damals einen Zuschuss von 3,7 Millionen bekommen. Voraussichtlich werde das nächste Jahr wieder aufgebraucht, diese Millionen wären wieder weg. Normalerweise würde man hier bei einem anderen Betrieb von einer Misswirtschaft reden und sich überlegen, was man machen könne. Er gehe aber davon aus, dass die Theater-Ultras, die ihre Stadt fest in der Hand hätten, dem zustimmen werden und niemand zur Verantwortung gezogen werde. Dies Vorgehen in der wirtschaftlichen Art könnten die Piraten nicht mittragen. Damit wolle man aber nicht die inhaltliche Arbeit des Theaters kritisieren.

Ratsherr Pilgram, Grüne, betont, dass deswegen Gesprächsbedarf beim Theater bestehe, weil der städtische Zuschuss voraussichtlich in der übernächsten Spielzeit nicht mehr reichen werde, um das ja negative Betriebsergebnis des Theaters auszugleichen. Das sei auch kein neues Problem, sondern dies

sei seit mindestens einem Jahr absehbar gewesen, wenn man sich mit der Materie befasse. Er habe schon mehrfach auch im Rat darauf hingewiesen. Es stecke aber keine Misswirtschaft dahinter. Das Theater wirtschaftete so gut es kann unter den Bedingungen, die es habe. Was fehle, sei eigentlich ein klares Votum der Politik, wie es mit dem Theater umgehen wolle. Es gebe ein klares Votum der Kämmerin, die gesagt habe, dass Tarifierhöhungen selber erwirtschaftet werden müssten. Das sei aber in der jetzigen Struktur einfach objektiv nicht möglich. Logischerweise blieben eigentlich zwei Alternativen übrig: Eine Veränderung der Struktur oder die Bereitschaft der Stadt, dem Theater das Geld zur Verfügung zu stellen, was es braucht, um auch vernünftig arbeiten zu können, was auch einen entsprechenden politischen Beschluss erfordere.

Ganz typisch für diese ungelöste Frage sei, dass diesmal nicht, wie sonst üblich, auch ein vorläufiger Wirtschaftsplan für die übernächste Spielzeit, also für 2018/2019 vorgelegt wird. Das weise deutlich darauf hin, dass zwischen Kämmererei, Stadtverwaltung und Theaterverwaltung offensichtlich kein Konsens hergestellt werden konnte. Es gebe jetzt eine erste Initiative, die im letzten Finanzausschuss vorgestellt wurde. Was jetzt eigentlich fehle, sei ein klares politisches Statement. Um das zu beschleunigen, habe die Grüne-Fraktion einen Antrag gestellt, dass man über die Finanzierung und die Struktur der Eigenbetriebe Kultur Strukturkommissionen oder eine Strukturkommission bilden solle. Vor einer Entscheidung und vor dieser Verantwortung könne und dürfe sich die Politik eigentlich nicht drücken. Dies müsse unmittelbar nach den Sommerferien passieren, auf jeden Fall noch in diesem Jahr.

Frau Grehling betont, dass man nicht nur mit den Überlegungen angefangen habe, sondern auch den Boden so dafür bereitet habe, dass man mit einem entsprechenden konsensualen Vorschlag zu den Haushaltsberatungen eintreten wolle. Diesbezüglich werde man auch die Sprecher der jeweiligen Fraktionen und Vertreter in den Ausschüssen noch mal zu einem Termin einladen. Man sei da also schon ein Schrittchen weiter.

Ratsfrau Plum, CDU, bedauert, dass Ratsherr Pilgram bei der letzten Sitzung des Finanzausschusses nicht anwesend war. Dort hätten Kämmererei und Theaterverwaltung eine hervorragende Präsentation vorgestellt, die tatsächlich nur auf den nackten Zahlen beruhte. Im Finanzausschuss sei auch deutlich gesagt worden, dass es jetzt diese Arbeitsgruppe geben solle und dass man anhand von Zielvereinbarungen prüfen wolle, wie man das Theater auf vernünftige Füße stellen könne. Dies müsse aber ein Geben und ein Nehmen sein.

Ratsherr Deumens, Die Linke, bestätigt, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses eine sehr gute aufgemachte Präsentation vorgestellt worden sei. Der müsse man aber nicht in allen Punkten zustimmen. Das Stadttheater Aachen sei, was die Erträge und die Umsatzerlöse je Person betrifft, mit den Theatern in Bielefeld, Münster und Gelsenkirchen verglichen worden. Ob man diese Theater wirklich so in allem miteinander vergleichen könne, sei dahingestellt. Aber ein wesentliches Thema, seien die Verbesserungen der Erträge, auch die Umsatzerlöse pro Person, die wohl in Aachen bei 12,54 € lägen. Zu den avisierten Gesprächen sei es sinnvoll, die entsprechenden Sprecherinnen bzw. Sprecher des Betriebsausschusses Theater und VHS dazu zu nehmen.

Seine Fraktion habe sich immer dafür eingesetzt, dass die Theaterpreise so sind, dass sich auch Menschen mit kleinem Geldbeutel dieses Theater leisten können, und dies werde auch in Zukunft bei

allen Diskussionen um das Thema Erträge Priorität haben. Die Besucherzahlen des Theaters seien sehr gut und im letzten Jahr sogar nochmals gestiegen. Das zeige, dass das Theater keine Misswirtschaft betreibe, sondern gute Arbeit. Und das sollte auch bei allen Überlegungen in der Zukunft berücksichtigt werden.

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen, verweist bezüglich des Wirtschaftsplans auf seine Ausführungen in einer der letzten Ratssitzungen. Die Ratsgruppe stehe voll und ganz hinter dem Theater Aachen, auch hinter den Orchestern, sie seien der Gralhüter unserer Kultur, und hätten deswegen auch jegliche Form der Unterstützung verdient. Das Problem an der ganzen Sache sei aber, dass die Kunstfreiheit in der Form genutzt worden sei, um auch die eine oder andere Establishment-kritische Note in den Aufführungen einzubauen. Mittlerweile würden allerdings die Theater und die Orchester eher instrumentalisiert, um eine gewisse kultur-marxistische, linksideologische Propaganda zu verbreiten. Und das sei leider auch eine Instrumentalisierung, die man bei den Aachener Institutionen beklagen müsse. Aus diesem Grund werde man heute dem vorgelegten Wirtschaftsplan nicht zustimmen, hoffe aber, dass irgendwann wieder ein politisch neutrales Programm gemacht werde.

Bürgermeisterin Dr. Schmeer, CDU, betont, dass es wieder an der Zeit sei, eine politische Debatte darüber zu führen, was uns das Theater, aber auch die anderen Kulturinstitutionen in der Stadt wert seien. Durch die Tarifsteigerungen gerieten diese Institutionen immer wieder ins Trudeln. Das Theater sei in besonderem Maße betroffen, weil die Theaterkosten zu 85 % aus Personalkosten bestünden. Dennoch sei offensichtlich wiederum eine Diskussion darüber an der Zeit, wie man Einnahmen verbessern kann, ohne in das Extrem zu fallen, die Eintrittspreise unbezahlbar zu machen. Man werde also wieder alles auf den Prüfstand stellen. Allein der tägliche Transport von Kulissen sei ein Kostenfaktor, den so eigentlich kein sonst vielleicht vergleichbares Theaterhaus habe. Wenn man an den Eintrittspreisen drehe, werde sich erweisen, ob das den Publikumszustrom mindere, dann würde sich die Katze in den Schwanz beißen. Aber man könne es probieren, auch um den Willen zu beweisen, das Stadtsäckel nicht über die Maßen zu beanspruchen.

Dennoch arbeiteten die Kulturinstitutionen bei uns in der Mitte der Gesellschaft, und nicht etwa links außen oder rechts außen, und seien ein ganz wichtiger Standortfaktor, den man unbedingt lebendig erhalten müsse. Sie hoffe da auch sehr auf die neue Landesregierung. Gerade die Theater in NRW seien chronisch unterfinanziert, und hoffentlich würde ihnen eine ähnliche Spielbereitschaft ermöglicht, wie das in anderen Bundesländern der Fall sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen stellt mehrheitlich auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule den Wirtschaftsplan 2017/2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 63 Ablehnung: 6 Enthaltung: 1

zu 11 Veränderungen des Stellenplans 2017:

zu Veränderung des Stellenplans 2017

11.1 Befristete Stelleneinrichtung im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Vorlage: FB 11/0214/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und auf Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen einstimmig die Veränderung des Stellenplans 2017 durch die zunächst bis 2020 befristete Einrichtung

- einer Stelle für die Gesamtkoordination aller Maßnahmen des Förderprogramms, ausgewiesen nach A 11 LBesO A / EG 10 TVöD sowie
- einer halben Stelle für die Bearbeitung der im Rahmen des Förderprogramms abzuwickelnden digitalen Infrastrukturmaßnahmen, ausgewiesen nach A 10 LBesO A / EG 9c TVöD

im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule – Abteilung Schulbetrieb – (FB 45/400) – im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

An den Stellen werden entsprechende kw-Vermerke angebracht (kw2020).

zu Veränderung des Stellenplans 2017

11.2 Stelleneinrichtung für den Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)

Vorlage: FB 11/0215/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen einstimmig die Veränderung des Stellenplans 2017 durch Einrichtung von einer halben und zwei vollen Stellen für Erzieher/innen, auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE, im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule.

zu **Veränderung des Stellenplans 2017**

11.3 Anpassung des Stellenplans im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: FB 11/0216/WP17

Herr Teuku, PIRATEN, begrüßt die Schaffung der Stellen. Es sei aber zu befürchten, dass diese Stellen aufgrund der aktuellen Lage der Erzieherinnen und Erzieher ins Leere laufen würden.

Ratsfrau Lux, AfD, äußert sich erfreut, dass hierdurch ein angemessener Betreuungsschlüssel geschaffen werden könne, der dem Kindeswohl diene. Allerdings sei zu bemängeln, dass die Verwaltung zu dem Bereich der Kindertagesstätten keine Gesamtkostenkalkulation vorgelegt habe. Dies schaffe eine gewisse Intransparenz.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich die Veränderung des Stellenplans 2017 durch

- a. Einrichtung von 6 Vollzeitstellen für ErzieherInnen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE),
- b. Einrichtung von 7 halben Stellen für ErzieherInnen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE),
- c. Umwandlung einer Vollzeitstelle für ErzieherInnen (ausgewiesen nach EG S 6 TVöD-SuE) in eine halbe Stelle, auszuweisen nach EG S 8 a TVöD-SuE,
- d. Einrichtung einer, zunächst längstens bis zum 31. Juli 2018 befristeten, Stelle für ErzieherInnen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE) unter Anbringung eines entsprechenden kw-Vermerkes (kw 2018),
- e. Einrichtung einer zunächst längstens bis zum 31. Juli 2018 befristeten halben Stelle für eine Ergänzungskraft (auszuweisen nach EG S 3 TVöD-SuE) unter Anbringung eines entsprechenden kw-Vermerkes (kw 2018),
- f. Einsparung einer vollen Stelle für Ergänzungskräfte, ausgewiesen nach EG S 3 TVöD-SuE,
- g. Umwandlung zweier Vollzeitstellen für Ergänzungskräfte, ausgewiesen nach EG S 3 TVöD-SuE, in zwei halbe Stellen, auszuweisen nach EG S 3 TVöD-SuE
- h. Umwandlung dreier Vollzeitstellen für Ergänzungskräfte, ausgewiesen nach EG S 3 TVöD-SuE, in sechs halbe Stellen für Ergänzungskräfte, auszuweisen nach EG S 3 TVöD-SuE
- i. Umwandlung von 21 ErzieherInnenstellen, ausgewiesen nach EG S 6 TVöD-SuE, in 21 Stellen für ständige Vertretungen, auszuweisen nach EG S 13 TVöD-SuE,
- j. Umwandlung von 8 ErzieherInnenstellen, ausgewiesen nach EG S 6 TVöD-SuE, in Stellen für ständige Vertretungen, auszuweisen nach EG S 9 TVöD-SuE,
- k. Streichung des an der befristet eingerichteten halben Stelle für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der therapeutischen Verordnungen in den

städtischen Kindertageseinrichtungen angebrachten kw-Vermerkes.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses für den Stellenplan 2018

- I. die Einrichtung von 9 Vollzeitstellen für ErzieherInnen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE),
- m. die Umwandlung einer ErzieherInnenstelle, ausgewiesen nach EG S 8 TVöD-SuE in eine Stelle für eine ständige Vertretung, auszuweisen nach EG S 9 TVöD-SuE.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 68 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

zu 12 Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: FB 20/0106/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro zur Kenntnis zu nehmen.

zu 13 Neutrale Anpassung der Betriebskostenzuschüsse aufgrund veränderter Zins- und Beamtenkostenplanungen

Vorlage: FB 20/0110/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt einstimmig, die haushalts- und wirtschaftsplanneutrale Anpassung der Zinszahlungen für Gesellschafterdarlehen und der Beamtenkostenerstattungen sowie der Betriebskostenzuschüsse zu genehmigen.

zu 14 Haushaltskonsolidierung – Mehreinnahmen durch „Sex-Steuer“

hier: Ratsantrag Nr. 263/17 der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 26.04.2017

Vorlage: FB 22/0017/WP17

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

zu 15 Verbesserte Verwaltungsorganisation - Fristgerechte Erstellung und Übermittlung von Niederschriften

hier: Ratsantrag Nr. 262/17 der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 20.04.2017

Vorlage: FB 01/0288/WP17

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen, äußert sich überrascht, dass dieser Antrag, der auf eine Verbesserung der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger abziele, einfach abgelehnt werden soll. Dies sei inakzeptabel. Zu der von der Verwaltung vorgebrachten Begründung, dass alle Schriftführer auch andere Aufgaben zu bearbeiten hätten, könne man nur fragen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verwaltung denn habe. Dies seien doch mehr als 4.000. Daher könne er nur an den Herrn Oberbürgermeister appellieren, die Verwaltung zukünftig besser zu führen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich, die derzeit gültige Bestimmung in § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse nicht zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 67 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

zu 16 Anfragen:

zu Ratsanfragen

16.1 Vorlage: FB 01/0296/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

16.2 Vorlage: FB 01/0297/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu 17 Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien

zu Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien

17.1 hier: Aufsichtsrat der gewoge AG

Vorlage: FB 01/0294/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt bittet einstimmig die Hauptversammlung der gewoge AG gemäß § 13 Abs. 2 d) der Satzung um die Abberufung der Ratsfrau Iris Lürken aus dem Aufsichtsrat der gewoge AG und um die Bestellung von Ratsfrau Claudia Plum zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

zu Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2017

17.2 Vorlage: FB 01/0298/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 06.06.2017 beantragte Umbesetzung im Personal- und Verwaltungsausschuss.

zu Umbesetzungsantrag der PIRATEN-Fraktion vom 13.06.2017

17.3

Ratsherr Demmer, CDU, weist darauf hin, dass bei dem Umbesetzungswunsch der Piraten-Fraktion zum Zweckverband Region Aachen ZEW kein Ratsmitglied benannt worden sei. Für dieses Gremium müssten aber zwingend Ratsmitglieder benannt werden. Beim Aufsichtsrat könnten es auch sachkundige Bürger sein.

Herr Oberbürgermeister Philipp bedankt sich für diesen Hinweis und schlägt vor, den Umbesetzungsantrag der Piraten-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des Rates zu vertagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Umbesetzungsantrag der Piraten-Fraktion vom 13.06.2017 bis zur nächsten Sitzung des Rates zu vertagen.

zu 18 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

zu 19 Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0295/WP17

Herr Oberbürgermeister Philipp weist darauf hin, dass 16 neue Ratsanträge mit den Sitzungsunterlagen versandt wurden und es zu diesem Punkt einen geänderten Beschlussentwurf aller sechs Fraktionen gebe, der als Tischvorlage ausliege.

Ratsherr Pütz, Piraten, äußert, dass er in den letzten Monaten Ratsanträge und –Anfragen gelesen habe, deren Wortwahl und Tenor so sei, dass er sich schäme, dass so was aus diesem Rat her komme und eingebracht werde. Seiner Ansicht nach verstoße es gegen die Menschenwürde und das Grundgesetz, dass gefordert werde, dass einigen Menschen Wohnraum weggenommen und anderen zur Verfügung gestellt wird. Das sei ein Unding. Deshalb könne er nur sagen, dass er sich schäme und das wirklich schlimm finde. Er denke, dass man dazu einen anderen Umgang finden müsse, weil die Art und Weise, wie dieses Instrument nur dazu genutzt werde, ein Podium für seine nicht mehrheitsfähigen Meinungen zu bekommen, nicht richtig sei.

Herr Oberbürgermeister Philipp bedankt sich für diesen Beitrag und glaubt, dass Ratsherr Pütz mit diesem Eindruck nicht alleine stehe. Es gebe in der Tat unterschiedliche Vorgehensweisen, wie man eingehende Ratsanträge behandeln könne. Bisher gebe es einen gewissen Automatismus, dass sie unmittelbar in die Verwaltungsarbeit eingespielt werden. Bei manchen Anträgen falle dies aber wirklich schwer und insofern sei er gerne gesprächsbereit, zu einem anderen Grundsatzverfahren zu kommen. Der vorgelegte Beschlussentwurf sei schon ein erster Ansatz, das zu ändern.

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen, möchte von Herrn Oberbürgermeister wissen, was wird mit der Änderung bezweckt sei und wie sich das in der Praxis auswirke. Von Ratsherrn Pütz möchte er wissen, was konkret gemeint sei.

Ratsherr Servos, SPD, betont, dass alle, die es verstehen wollten und sollten, es auch verstanden hätten. Der interfraktionell mit allen Fraktionen eingebrachte Beschlussentwurf schlage vor, dass nach der Einbringung des Antrags das jeweilige Thema intensiv im Fachausschuss mit den betroffenen Fachpolitikern diskutiert werden könne und eben nicht hier im Rat.

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen, gibt zu bedenken, dass, unabhängig davon, wie man politisch zueinander stehe, allen einiges am vernünftigen demokratischen Umgang miteinander liege. Wenn künftig Anträge z.B. nur noch in den entsprechenden Ausschüssen behandelt würden und nicht mehr im Rat, dann würden Einzelpersonen, die z.B. keinen Fraktionsstatus haben, auch von den Abstimmungen, nicht von den Beratungen, ausgenommen. Dies sei eine Diskriminierung und unnötige Einschränkung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten von kleineren Vertretern. Deswegen bitte er im Interesse eines fairen und ordentlichen Umgangs miteinander und unter demokratiethoretischen Aspekten darum, dass man eine vernünftige demokratische Kultur pflegen und das bisherige Verfahren beibehalten solle.

Ratsherr von Hayn, Piraten, möchte ein Beispiel bringen, wo das Problem hier sei. Schon in der Sprache dieses Antrages werde eine Ideologie transportiert, die nicht akzeptabel sei. Das Wort „Absüdung“ z.B. bedeute eine Gegenposition des Wortes „Aufnorden“ und stamme von dem Rassenideologen Hans Günther aus den 1920er Jahren als Wegbereiter des Nationalsozialismus. Es gehe hier um Rassismus pur. Das zeige sich schon allein in der Sprache. Es sei bemerkenswert, dass Sprache verwendet werde, die vor den Nazis und nach den Nazis nur noch die AfD verwende. An Ratsherrn Mohr gerichtet fragt er, was es denn sei, wenn etwas wie eine Ente laufe und aussehe wie eine Ente.

Herr Oberbürgermeister Philipp weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag, der eingereicht wurde, tatsächlich nur eine Klarstellung im Sinne der vorhandenen Geschäftsordnung sei, denn genauso stehe es wörtlich dort drin.

Ratsfrau Griepentrog, Grüne, betont, dass man sich Demokratie nicht immer so biegen könne, wie es einem gerade passe. Man wolle einfach an dieser Stelle, dass die Anträge wieder der Geschäftsordnung gemäß in die Ausschüsse verlagert würden, und dass dies deutlich formuliert werde.

Ratsherr Mohr, Allianz für Aachen äußert, dass die Aussagen der Vertreter der Piraten und die dadurch verbundene Unterstellung schlicht und ergreifend nicht zutreffend seien. Die Unterstellung von Rassismus sei einfach Blödsinn. Man könne nicht einfach fordern, Anträge, die nicht in die Weltanschauung passten, müssten jetzt irgendwie anders behandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Philipp lässt dann über den von den sechs Fraktionen eingereichten Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge mehrheitlich zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 67 Ablehnung: 3 Enthaltung: keine

zu 20 Bestellung von weiteren stellvertretenden Schriftführern für den Rat der Stadt

Vorlage: FB 01/0299/WP17

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt einstimmig Herrn Alexander Lohe sowie Herrn Christoph Berg zu stellvertretenden Schriftführern.